

Beschlussvorlage

2026/0079/KA

Absender Beteiligungsmanagement



Beratungsfolge	Termin
Kreisausschuss	02.09.2026
Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschuss	21.09.2026
Kreistag	28.09.2026

Frankfurt RheinMain International Marketing of the Region GmbH (FRM GmbH): Verlängerung der Betrauung durch Konsortialvertrag

Beschluss

1. Der Prolongation der Betrauung durch den in der Anlage beigefügten Konsortialvertrag durch den Hochtäunuskreises zur Bestätigung und Bekräftigung der Betrauung der FrankfurtRheinMain GmbH mit der Wirtschaftsförderung für den Wirtschaftsraum Frankfurt/Rhein Main wird zugestimmt.
2. Der Kreisausschuss wird beauftragt und ermächtigt, die im Zusammenhang mit der Betrauung erforderlichen rechtsverbindlichen Erklärungen abzugeben und Handlungen vorzunehmen. Hierzu gehören insbesondere die Unterzeichnung des Konsortialvertrages (Anlage 1) und die Fassung des in § 6 des Konsortialvertrages aufgeführten Beschlusses der Gesellschafterversammlung, die Geschäftsführung Frankfurt RheinMain GmbH anzuweisen, die mit der Betrauung übertragenen Aufgaben umzusetzen und den Konsortialvertrag einzuhalten.
3. Sollten sich insbesondere aus beihilferechtlichen oder steuerrechtlichen Gründen Änderungen des Konsortialvertrages als notwendig oder zweckmäßig erweisen, erklärt sich Kreistag mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses und dessen Anlagen nicht verändert werden. Sollten sich Änderungen ergeben wird der Kreisausschuss darüber informiert.

Begründung

Der Hochtäunuskreis ist mit 3,5 % am Stammkapital der FrankfurtRheinMain GmbH beteiligt. Die satzungsmäßigen Aufgaben der Gesellschaft werden nur im geringen Umfang über eigene Umsätze finanziert. Die Finanzierung erfolgt hauptsächlich über Gesellschafterzuschüsse, deren Gesamthöhe nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages mindestens 4. Mio. € p. a. beträgt, im Verhältnis der Stammkapitalanteile der Gesellschafter untereinander aufgeteilt wird. Für das Wirtschaftsjahr 2026 betrug der Gesellschafterzuschuss des Hochtäunuskreises € 168.000,00

Vor dem Hintergrund des europäischen Beihilferechts, wurde in der Kreistagssitzung des Hochtäunuskreises am 19. Dezember 2016 die Betrauung der FRM GmbH im Rahmen eines Konsortialvertrags beschlossen. Dabei wurden alle Gesellschafter aufgefordert, dem Konsortialvertrag beizutreten.

Die Laufzeit des Konsortialvertrags ist auf zehn Jahre befristet. Um auch zukünftig etwaige beihilferechtliche Risiken auszuschließen, soll der Konsortialvertrag für weitere 10 Jahre ab dem 9. Dezember 2026 bis zum 8. Dezember 2036 abgeschlossen werden.

In Zusammenarbeit mit PwC und dem Beteiligungsmanagement der Stadt Frankfurt am Main wurde der Konsortialvertrag überarbeitet und, wo notwendig, den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen angepasst.

Die bisherigen Regelungen sollen fortgeführt werden und an den neuen DAWI Freistellungsbeschluss der EU-Kommission vom 16. Dezember 2025 (2025/2630/EU) angepasst werden.

Die wesentlichen Änderungen sind:

- Für Sachverhalte des Geschäftsjahres 2026 sollen bereits die Vorgaben des neuen DAWI-Freistellungsbeschlusses gelten,
- § 3: die Logik der Überkompensationskontrolle wird übernommen und stellt auf den Fünfjahreszeitraum nach neuem DAWI-Recht ab (bislang 3-Jahreszeitraum);
- § 2 (5): Explizite Nennung des maximalen Förderbetrags „Soll-Ausgleich“ von 20 Mio. € p. a. (bisher lediglich Verweis auf geltende Normen)

Der Gesellschaftsvertrag bleibt hiervon unberührt. Weiterhin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass mit dem Abschluss eines Konsortialvertrags keine zusätzlichen Zahlungspflichten der Gesellschafter entstehen.

Bei der Verlängerung des Konsortialvertrags ist sicherzustellen, dass dieser nahtlos an den bestehenden Konsortialvertrag anschließt. Eine zeitliche Unterbrechung ist zwingend zu vermeiden, da die beihilferechtliche Grundlage für die Gewährung der Zuschüsse sonst entfällt und die gewährten Zuschüsse als rechtswidrig bewertet werden könnten.

Mit Gesellschafterbeschluss der FRM GmbH am 26. Juni 2026 wurde den Gesellschaftern empfohlen, dem Abschluss des vorliegenden aktualisierten Konsortialvertrags zuzustimmen und den Konsortialvertrag zu unterzeichnen, sodass dieser am 9. Dezember 2026 in Kraft treten kann.

Darüber hinaus wurde empfohlen, dass sowohl die Geschäftsführung als auch die Gesellschafter der FRM GmbH darauf hinwirken sollen, dass, sollte ein neuer Gesellschafter in die FRM GmbH eintreten, dieser bei Erforderlichkeit ebenfalls Vertragspartner des Konsortialvertrages wird. Die Geschäftsführung wurde angewiesen, die mit der Betrauung (Konsortialvertrag) übertragenen Aufgaben umzusetzen und die Vorgaben des Konsortialvertrages einzuhalten.

gez. Ulrich Krebs
Landrat

Anlage(n):

1. FRM GmbH; Entwurf Betrauungsakt